

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Carsten Schatz (LINKE)**

vom 29. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2021)

zum Thema:

Quarantäneregungen in den Berliner Bezirken

und **Antwort** vom 18. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2021)

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26418

vom 29. Januar 2021

über Quarantäneregelungen in den Berliner Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die vorliegende Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme zu den Fragen 1, 2 und 3 gebeten.

1. Sind die Quarantäneregelungen in allen Berliner Bezirken identisch?
2. Wenn nicht, worin unterscheiden sich die Regelungen?

Zu 1. und 2.:

Die Regelungen zur Isolation sind in allen Berliner Bezirken in den Allgemeinverfügungen niedergeschrieben und richten sich nach den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes. Es gibt regelmäßige Abstimmungen auf Bezirksebene zur grundsätzlichen Vereinheitlichung der Quarantänemaßnahmen. Nur bei spezifischen Einzelfallkonstellationen gibt es Unterschiede.

3. Wie wird die Einhaltung der Quarantäneregelungen in den Bezirken kontrolliert?

Zu 3.:

Überwiegend erfolgt die Überwachung der Isolation telefonisch durch die zuständigen Gesundheits- und Ordnungsämter. Auch werden die positiv getesteten Bürgerinnen und Bürger von den zuständigen Stellen angerufen und über ihre Pflicht zur Isolation aufgeklärt. Bei Verstößen gegen die Isolationsmaßnahmen erfolgen Belehrungen, Ermahnungen und bei mehrmaligen Verstößen werden auch Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Es werden auch die Leitungen von Gemeinschafts- oder Pflegeeinrichtungen und gegebenenfalls weitere involvierte Behörden wie beispielsweise die Heimaufsicht informiert.

Der Bezirk Mitte veröffentlicht zudem wöchentlich einen Überwachungsbericht unter folgender Adresse <https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/pressemitteilungen>, um die Bürgerinnen und Bürger über die aktuellen Kontroll- und Maßnahmenzahlen zu informieren.

4. Inwieweit beabsichtigt der Senat, die Quarantäneregulungen in Berlin zu vereinheitlichen?

Zu 4.:

Es gibt zurzeit keinen Anlass, die Quarantäneregulungen auf Senatsebene zu vereinheitlichen. Auch der Senat würde diese nach den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes festlegen. Dies haben die Bezirksämter bereits realisiert.

Berlin, den 18. Februar 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung